



Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 037 B
„Knotenpunkt B 39/K 3 und
Verbindungsspange K 3/K 5“
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung

Begründung:

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan „Knotenpunkt B 39/K 3 und Verbindungsspanne K 3/K 5“

1. Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993, BGBl. I S. 466)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1984 (BGBl. I S. 889, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993, BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Landespflegegesetz (LPfIG) von Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.1979 (GVBl. S. 36, zuletzt geändert am 14.06.1994, GVBl. S. 280)

2. Räumlicher Geltungsbereich des Plangebiets:

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten/Norden: Durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der B 39.

Im Nordosten: Durch die westliche Grenze des ausgeschlossenen Grundstücks Pl. Nr. 4352/37 (Stadtbad).

Im Südosten/Süden: Durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der neugeplanten Verbindungsspanne sowie die westliche Grenze des ausgeschlossenen Grundstücks Pl. Nr. 4345/249.

Im Südwesten/Westen: Durch die südwestliche bzw. westliche Grenze des eingeschlossenen Grundstücks Pl. Nr. 3249/65 (bestehende Zu- und Abfahrtsrampe der B 39)

3. Ziele und Zwecke der Planung:

Grundsätzliches Planungsziel ist die Veränderung des Verkehrsknotens B 39/K 3 (Industriestraße) sowie eine direkte Verknüpfung dieses Knotens mit der K 5 (Geibstraße) mittels einer neu zu trassierenden Verbindungsspanne parallel und südlich der bestehenden B 39. Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung dieser Maßnahme zu schaffen, da die Festsetzungen der bestehenden, rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 36 „Am Russenweiher“ und Nr. 37 „Alte Rheinhäuser Weide“ dem Vorhaben entgegenstehen.

4. Erläuterungen zum Planinhalt:

Die eingeplanten verkehrlichen Maßnahmen sind Teil des Gesamtprojekts „Ausbau der K 3 zwischen Geibstraße und Rheinufer mit Anbindung des Naherholungsgebietes am Altrhein in Speyer“ – einer verkehrlichen Um- und Neubaumaßnahme auf einer Gesamtlänge von etwa 4,7 km. Die vorliegende Planung ist innerhalb dieses Gesamtprojekts als „1. Ausbaustufe“ vorgesehen und beinhaltet die Umgestaltung des bestehenden Verkehrsknotens B 39 / K 3 sowie die Neuschaffung einer Querspanne parallel und südlich der B 39, die die beiden Kreisstraßen K 3 (Industriestraße) und K 5 (Geibstraße) verbinden und somit das innerstädtische Straßennetz vom Nord-Süd-Verkehr entlasten soll. Die bestehende südliche Rampe zur B 39 wird aus diesem Grund ca. 40 m nach Norden verschoben und mit der neuen Querspanne zu einem Knotenpunkt verknüpft. Gleichzeitig wird der oben erwähnte Knoten B 39/K 3 (Karl-Leiling-Allee) vom Durchgangsverkehr entlastet und somit in seiner Leistungsfähigkeit gestärkt. Die Planungsmaßnahme umfasst neben der neuzugestaltenden Fahrbahnfläche zum Teil auch beidseitige Radwege, Gehwege, Seitenflächen mit Parkstreifen sowie grünordnerische Maßnahmen einschließlich Baumpflanzungen. Angestrebt wird ein ortsgerechter Straßenbau, der sowohl auf technische Notwendigkeiten als auch auf jeweilige örtliche Situation Rücksicht nimmt.

4.1 Straßenbauliche Beschreibung

Die K 3 verläuft im Plangebiet innerhalb der Ortslage Speyer mit der Streckencharakteristik einer innerörtlichen Straße. Gemäß RAS-L-1 Tabelle 3 ist sie hier in die Kategoriengruppe C und der Straßenkategorie C III (Hauptverkehrsstraße) einzustufen. Über einen teilkreuzungsfreien Anschluss mit der Bundesstraße B 39 ist sie mit der Bundesautobahn A 61 auf badischer Seite und, über die Verknüpfung B 39/B 9, auch auf rheinlandpfälzischer Seite verbunden. Die verkehrliche Bedeutung der K 3 dokumentiert auch die Verkehrszählung vom Juni 1990, die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV-Wert) von 11 514 Kfz/24 h erbrachte. Hochgerechnet auf 1994 dürfte sich somit ein DTV-Wert von etwa 13 500 Kfz ergeben. Die geplante Ausbaumaßnahme erfolgt in drei Ausbaustufen, wobei die Maßnahme innerhalb dieses Bebauungsplangebietes als „1. Ausbaustufe“ eine Gesamtlänge (einschl. Querspanne) von ca. 1 250 m aufweist und gemäß Kostenschätzung etwa 4,250 Mio DM Kostenaufwand beinhaltet.

4.2 Notwendigkeit der Baumaßnahme

Ein von der Stadt Speyer in Auftrag gegebenes verkehrstechnisches Gutachten – das inzwischen von der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz genehmigt wurde – stellt die Verkehrsverhältnisse insgesamt als unzureichend und mit negativen Erscheinungsformen dar. Durch die Fülle von Gewerbebetrieben im Umfeld des Plangebietes ist eine Konzentration von Ziel- und Quellverkehr mit einem entsprechend hohen Anteil

an Güter- und Schwerlastverkehr sowie parkenden Fahrzeugen vorhanden. Durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe im Süden des Industriegebietes (Postfrachtzentrum, Gelände Fa. Pleiad) sowie die Angebotserweiterung des Technik-Museums wird sich das Verkehrsaufkommen weiter erhöhen. Die Leistungsfähigkeit des derzeit 9 m breiten, zweistreifigen Querschnitts der K 3 wäre somit stark eingeschränkt. Eine Neuzuweisung der Verkehrsflächen für die einzelnen Verkehrsteilnehmer ist daher unbedingt erforderlich.

4.3. Trassenbeschreibung

Zur Entlastung des Knotenpunktes Karl-Leiling-Alle/K 3/Rampe B 39 (nördlich des Bebauungsplangebietes) wird die im Bebauungsplan vorgesehene neue Querspange parallel zur B 39 gebaut. Diese Querspange mündet durch eine vorfahrtsberechtigten Führung am bestehenden Bauwerk B 39/Geibstraße in die Geibstraße, wobei die aus südlicher Richtung verlaufende Geibstraße abgehängt und als untergeordnete Knotenpunktzufahrt an die neue Querspange angebunden wird. Um im Bereich der neuen Querspange zur K 3 einen leistungsfähigen Knotenpunkt zu erreichen, wird die vorhandene südliche Rampe der B 39 um ca. 40 m nach Norden verlegt und mit der Querspange zu einem Knotenpunkt zusammengefasst. Über die neue Querspange wird zudem der nördliche Teil des Technik-Museums (außerhalb dieses Bebauungsplangebietes) erschlossen. Parallel zum Ausbau bzw. Neubau der Fahrbahnen wird das Rad- und Gehwegnetz erweitert. Ein straßenbegleitender Rad- und Gehweg entlang der Querspange schafft die Verbindung zwischen den bestehenden Rad- und Gehweg an der Industriestraße und der Geibstraße (Stadtbad). Gleichzeitig wird das Radwegenetz in der Industriestraße neu ausgebaut. Der zur Zeit bestehende, im Zweirichtungsverkehr verlaufende Radweg westlich der Industriestraße wird für den Einrichtungsverkehr zurückgebaut. Auf der Ostseite entsteht ein neuer, ebenfalls im Einrichtungsverkehr verlaufender Radweg. Damit wird – in Verbindung mit den Maßnahmen der 2. und 3. Ausbaustufe außerhalb des Bebauungsplangebietes – eine durchgehende beidseitige Radwegeverbindung von der Innenstadt bis ans südliche Ende des Industriegebietes und weitere ins Naherholungsgebiet am Altrhein geschaffen.

4.4. Umweltverträglichkeit:

Für die Gesamtmaßnahme – Ausbau der K 3 zwischen Geibstraße und Rheinufer mit Anbindung des Naherholungsgebietes am Altrhein in Speyer – (1. – 3. Ausbaustufe) wurde ein landschaftspflegerischer Planungsbeitrag erstellt. Im Rahmen der Bestandserfassung und –bewertung wurde das Plangebiet beschrieben als typischer Stadtrandbereich mit Verkehrsflächen mit Straßenbegleitgrün (B 39, Geibstraße, Industriestraße) und ehemaligem, zwischenzeitlich einer Folgenutzung (Technikmuseum) zugeführten Industriegelände (ehem. Flugtechnische Werke) mit Gleisanschluss,



Schotterflächen, versiegelten Flächen und Brachen unterschiedlicher Sukzessionsstadien. Wesentliche Belastungen resultieren aus der aktuellen Nutzung (Verkehr in 1990 auf der B 39 ca. 20 000 Kfz/24 h, auf der Industriestraße ca. 11 500 Kfz/24 h, Technik-Museum mit Besucherverkehr sowie Trittbelastungen im Außenbereich) mit der Folge, dass Vegetation und Tierwelt nur ein stark eingeschränktes Artenspektrum aufweisen.

Als landschaftspflegerische Zielvorstellung wurde die Aufrechterhaltung städtischer Lebensraumfaktoren und –potentiale formuliert.

Der landschaftspflegerische Planungsbeitrag hat zum Ergebnis, dass die bau- und anlagebedingten umweltrelevanten Auswirkungen des Gesamtprojekts durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden können.

Dabei wird von folgender Vorgabe ausgegangen:

Aufgrund der Vorbelastung des Plangebietes infolge der derzeitigen Nutzung sind die von Versiegelung betroffenen Flächen nicht als „belebter Boden“ anzusprechen, so dass eine Kompensation der Beeinträchtigung im vorliegenden Ansatz von 1 : 0,67 ausreichend ist.

Für die 1. Ausbaustufe werden deshalb im Bebauungsplan grünordnerische Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und § 17 LPflG getroffen, um die Folgen des Eingriffs unterhalb der Schwelle der Erheblichkeit bzw. Nachhaltigkeit zu reduzieren und die neuen Verkehrsbauten optisch und gestalterisch verträglich ins Stadtbild einzubinden.

5. Immissionsschutz:

Gemäß dem vorliegenden verkehrstechnischen Gutachten liegt für den Aus- bzw. Umbau der Rampe B 39/ K 3 keine „wesentliche Änderung“ im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BimSchV vom 12.06.1990) vor, so dass Maßnahmen zum Lärmschutz nicht erforderlich werden.

Durch die Schaffung der neuen Querspanne und die damit verbundenen Verkehrslärmverlagerungseffekte sind keine, die angrenzenden Nutzungen (Technik-Museum, Einrichtungshaus) beeinträchtigenden Veränderungen der Immissionssituation zu erwarten. Störimpfindliche Bereiche, (Wohngebäude etc.) sind nicht betroffen.

6. Altlasten:

Im Plangebiet befinden sich keine altlastenverdächtigen Bereiche.



7. Denkmalschutz:

Zu schützende Denkmale sind im Plangebiet nicht vorhanden.

8. Planungsrecht:

Das Bebauungsplangebiet ist Teil der bestehenden rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 36 „Am Russenweiher“ vom 05.07.1976 bzw. Nr. 37 „Alte Rheinhäuser Weide – 1. Änderung“ vom 09.10.1979. Da die genannten Bebauungspläne der Verwirklichung des Vorhabens entgegenstehen, ist die Neuaufstellung dieses Bebauungsplans erforderlich. Dieser Bebauungsplan ersetzt somit den jeweiligen Inhalt der Bebauungspläne Nr. 36 „Am Russenweiher“ und Nr. 37 „Alte Rheinhäuser Weide – 1. Änderung“.

9. Kosten

Die Gesamtkosten für die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen belaufen sich auf voraussichtlich ca. 4,25 Mio. DM. Zuschüsse aus dem GVFG und andere Fördermittel werden erwartet. Der Eigenanteil der Stadt Speyer an diesen Gesamtkosten wird aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit einem privaten Dritten von diesem übernommen, so dass für die Stadt Speyer keine Kosten anfallen.

10. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen:

Bodenordnende und sonstige Maßnahmen sind nicht erforderlich.